

## EU-Offenlegungsverordnung bezogen auf Finanzprodukte

# Transparenz des nachhaltigen Investments

Information der Steyler Ethik Bank über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung

## I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Die Steyler Ethik Bank und ihre Marke Steyler Fair Invest achten bei der Kundenberatung, der Produktauswahl und der Anlage von Vermögen in besonderem Maße auf soziale und ökologische Kriterien – und das seit über 50 Jahren. Daher begrüßen wir die neue Offenlegungsverordnung der Europäischen Union.

Die internationale Gemeinschaft will die Finanzwirtschaft in den Dienst einer nachhaltigen Entwicklung stellen. In diesem Sinne verpflichtet die EU-Verordnung sämtliche Finanzdienstleister zu Transparenz: Konkret müssen sie darüber informieren, wie sie Nachhaltigkeitskriterien in ihrer Strategie, in ihren Prozessen und bei Finanzprodukten berücksichtigen.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen und den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitgestalten. Dazu verstärken wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele. Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden. Zu diesem Zweck haben wir Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden sowie in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt. Selbstverständlich werden folglich Nachhaltigkeitsrisiken in der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank berücksichtigt.

Die Steyler Ethik Bank hat ethisch-nachhaltiges Investment schon betrieben, bevor die Europäische Union mit der Taxonomie-Verordnung eine Definition vorgenommen hat. Daher entspricht unsere Definition von ethisch-nachhaltigem Investment nicht eins zu eins der EU-Definition. Bei einigen Themen gehen wir über die Vorgaben hinaus. Im Folgenden legen wir dar, was wir unter Nachhaltigkeit und ethisch-nachhaltigem Investment verstehen. Der Offenlegungspflicht, wie sie vor allem im Artikel 8 der Verordnung gefordert wird, kommen wir gerne nach. So können Sie sich sicher sein, dass Ihre Investments bei uns den strengen Ansprüchen eines ethisch-nachhaltigen Investments entsprechen.

Unseren seit Jahren etablierten Prozess und die Auswahlkriterien für Investments in Staaten und Unternehmen finden sich hier:

[www.steyler-fair-invest.de/richtlinien](http://www.steyler-fair-invest.de/richtlinien)

Die Anforderungen der Offenlegungsverordnung unserer eigenen Publikumsfonds werden durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft Monega erfüllt: [www.monega.de/nachhaltigkeit](http://www.monega.de/nachhaltigkeit)

## II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

### 1. Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen auf die Rendite

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Eine Nichtberücksichtigung von ESG-Risiken könnte sich langfristig negativ auf die Rendite auswirken. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können beispielsweise anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Transformations-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben.

Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite haben kann. Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Weisen ein. Dabei reduziert sich für uns Nachhaltigkeit nicht auf ESG-Kriterien, sondern mithilfe unserer Gremien beziehen wir ethische und gesellschaftliche Abwägungen ein.

### 2. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Steuerhinterziehung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die Steyler Bank berücksichtigt bei ihren Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Produktauswahl und durch die Anwendung von

Ausschlusskriterien (siehe jeweils separate Ausführungen).

### 3. Produktauswahl

Für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist die Produktauswahl von zentraler Bedeutung. Diese ist der Beratungstätigkeit vorgelagert. Hierzu haben wir einen Auswahlprozess etabliert, der die konkreten Produkteigenschaften untersucht. So garantieren wir, dass nur Versicherungs- und Finanzprodukte in das Beratungs- und Anlageuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Die nachfolgenden Institutionen der Steyler Ethik Bank sorgen für eine hohe Qualität in der Umsetzung von ökologischen und sozialen Merkmalen.

#### Ethik-Ausschuss

Der Ethik-Ausschuss ist mit externen, unabhängigen Experten besetzt und berät die Steyler Ethik Bank in allen nachhaltigen und ethischen Fragestellungen. In ihm werden unter anderem die Ausschlusskriterien, der Best-in-Class Ansatz und weitere Ansätze des ethisch-nachhaltigen Investment diskutiert. Zudem werden Nachhaltigkeitsrisiken für die Gesamtbank überwacht sowie Vorkehrungen für Ethik-Schocks getroffen.

#### Ethik-Anlagerat

Der Ethik-Anlagerat hat die Entscheidungshoheit über das nachhaltige Anlageuniversum und kann einzelne Titel ausschließen oder neu zulassen. Der Rat überprüft zudem die Nachhaltigkeitsperformance der Steyler Fair Invest-Fonds. Außerdem initiiert er Engagement-Aktivitäten, darunter Dialoge mit Unternehmen über Nachhaltigkeitsaspekte, und bewertet die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Finanzprodukts im Rahmen des Investmententscheidungsprozesses.

#### Abteilung Ethik und Nachhaltigkeit

Die Abteilung Ethik und Nachhaltigkeit überwacht die Produktpalette der Steyler Ethik Bank hinsichtlich der ethisch-nachhaltigen Perspektive und setzt die Beschlüsse des Ethik-Ausschusses und des Ethik-Anlagerates um.

#### ISS ESG

Zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken bezieht die Steyler Ethik Bank unter anderem das Primär-Research von ISS ESG.

#### Steyler Ethik-Netzwerk

Durch unsere Zugehörigkeit zum katholischen Orden der Steyler Missionare haben wir sehr gute internationale Kontakte. Steyler Ordensleute sind in mehr als 80 Ländern präsent und liefern bei Bedarf Vor-Ort-Informationen über internationale Unternehmen. Informationen darüber, ob und inwieweit die Unternehmen ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht werden, fließen sowohl in Auswahl- als auch in Engagement-Prozess ein.

Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden ausschließlich auf der Basis einer Wertpapier-Hausmeinung. Hierfür qualifizieren sich nur solche Finanzinstrumente, die einerseits von den oben genannten Gremien unter Nachhaltigkeitsaspekten freigegeben und bei Aktien-Einzelwerten zudem positiv vom DZ BANK-Research bewertet wurden.

### 4. Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlageberatung ist für nachhaltige Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung zudem die Anwendung von umfangreichen Ausschlusskriterien von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen.

Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. In dem oben beschriebenen detaillierten Prozess unserer Produktauswahl spielen folgende Ausschlusskriterien eine sehr wichtige Rolle: Waffen (inkl. kontroverser Waffen), Alkohol, Tabak, Kernkraft, Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrechtsverletzungen, Glücksspiel, Pornografie, Tierversuche, Konfliktmineralien, Biodiversität, Abholzung, Kohle, Gentechnik, Global Compact, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, ILO-Kernarbeitsnormen, Abtreibung, Embryonenforschung, Pestizide, Chlorkohlenwasserstoffe, Fossile Brennstoffe generell (Produzenten & Verarbeiter von Öl und Gas), Kontroverses Umweltverhalten. Eine detaillierte Erläuterung der Ausschlusskriterien für Investments in Staaten und Unternehmen finden Sie auf unserer Internetseite:

[www.steyler-fair-invest.de/richtlinien](http://www.steyler-fair-invest.de/richtlinien)

Für die Auswahl von Investments in Fonds anderer Anbieter gelten folgende Ausschlusskriterien:

[www.steyler-fair-invest.de/mb2068/](http://www.steyler-fair-invest.de/mb2068/)

Für alle weiteren Asset-Klassen und Produkte für die Anlage- und Versicherungsberatung erfolgt eine individuelle Prüfung durch die Abteilung Ethik und Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit den Nachhaltigkeitsgremien der Bank.

### 5. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlage- oder Versicherungsberatung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Berater bei. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Berater, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

### III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns im Jahr 2022 auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

**Stand: 1. Januar 2022**

(LEI: 52990085SMO9HN005K47)

## EU-Offenlegungsverordnung bezogen auf Finanzportfolioverwaltung Transparenz des nachhaltigen Investments

Information der Steyler Ethik Bank über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

### I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Die Steyler Ethik Bank und ihre Marke Steyler Fair Invest achten bei der Kundenberatung, der Produktauswahl und der Anlage von Vermögen in besonderem Maße auf soziale und ökologische Kriterien – und das seit über 50 Jahren. Daher begrüßen wir die neue Offenlegungsverordnung der Europäischen Union.

Die internationale Gemeinschaft will die Finanzwirtschaft in den Dienst einer nachhaltigen Entwicklung stellen. In diesem Sinne verpflichtet die EU-Verordnung sämtliche Finanzdienstleister zu Transparenz: Konkret müssen sie darüber informieren, wie sie Nachhaltigkeitskriterien in ihrer Strategie, in ihren Prozessen und bei Finanzprodukten berücksichtigen.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen und den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitgestalten. Dazu verstärken wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele. Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Wertpapierdienstleistungsgeschäft gerecht werden. Zu diesem Zweck haben wir Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden sowie in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt. Selbstverständlich werden folglich Nachhaltigkeitsrisiken in der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank berücksichtigt.

Die Steyler Ethik Bank hat ethisch-nachhaltiges Investment schon betrieben, bevor die Europäische Union mit der Taxonomie-Verordnung eine Definition vorgenommen hat. Daher entspricht unsere Definition von ethisch-nachhaltigem Investment nicht eins zu eins der EU-Definition. Bei einigen Themen gehen wir über die Vorgaben hinaus. Im Folgenden legen wir dar, was wir unter Nachhaltigkeit und ethisch-nachhaltigem Investment verstehen. Der Offenlegungspflicht, wie sie vor allem im Artikel 8 der Verordnung gefordert wird, kommen wir gerne nach. So können Sie sich sicher sein, dass Ihre Investments bei uns den strengen Ansprüchen eines ethisch-nachhaltigen Investments entsprechen.

Unseren seit Jahren etablierten Prozess und die Auswahlkriterien für Investments in Staaten und Unternehmen finden sich hier:

[www.steyler-fair-invest.de/richtlinien](http://www.steyler-fair-invest.de/richtlinien)

Die Anforderungen der Offenlegungsverordnung unserer eigenen Publikumsfonds werden durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft Monega erfüllt: [www.monega.de/nachhaltigkeit](http://www.monega.de/nachhaltigkeit)

### II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

#### 1. Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen auf die Rendite

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Eine Nichtberücksichtigung von ESG-Risiken könnte sich langfristig negativ auf die Rendite auswirken. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können beispielsweise anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Transformations-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben.

Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite haben kann. Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Weisen ein. Dabei reduziert sich für uns Nachhaltigkeit nicht auf ESG-Kriterien, sondern mithilfe unserer Gremien beziehen wir ethische und gesellschaftliche Abwägungen ein.

#### 2. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Steuerhinterziehung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die Steyler Bank berücksichtigt bei ihren Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Produktauswahl und durch die Anwendung von

Ausschlusskriterien (siehe jeweils separate Ausführungen).

### 3. Produktauswahl

Für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist die Produktauswahl von zentraler Bedeutung. Diese ist der Finanzportfolioverwaltung vorgelagert. Hierzu haben wir einen Auswahlprozess etabliert, der die konkreten Produkteigenschaften untersucht. So garantieren wir, dass nur Versicherungs- und Finanzprodukte in das Beratungs- und Anlageuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Die nachfolgenden Institutionen der Steyler Ethik Bank sorgen für eine hohe Qualität in der Umsetzung von ökologischen und sozialen Merkmalen.

#### Ethik-Ausschuss

Der Ethik-Ausschuss ist mit externen, unabhängigen Experten besetzt und berät die Steyler Ethik Bank in allen nachhaltigen und ethischen Fragestellungen. In ihm werden unter anderem die Ausschlusskriterien, der Best-in-Class Ansatz und weitere Ansätze des ethisch-nachhaltigen Investment diskutiert. Zudem werden Nachhaltigkeitsrisiken für die Gesamtbank überwacht sowie Vorkehrungen für Ethik-Schocks getroffen.

#### Ethik-Anlagerat

Der Ethik-Anlagerat hat die Entscheidungshoheit über das nachhaltige Anlageuniversum und kann einzelne Titel ausschließen oder neu zulassen. Der Rat überprüft zudem die Nachhaltigkeitsperformance der Steyler Fair Invest-Fonds. Außerdem initiiert er Engagement-Aktivitäten, darunter Dialoge mit Unternehmen über Nachhaltigkeitsaspekte, und bewertet die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Finanzprodukts im Rahmen des Investmententscheidungsprozesses.

#### Abteilung Ethik und Nachhaltigkeit

Die Abteilung Ethik und Nachhaltigkeit überwacht die Produktpalette der Steyler Ethik Bank hinsichtlich der ethisch-nachhaltigen Perspektive und setzt die Beschlüsse des Ethik-Ausschusses und des Ethik-Anlagerates um.

#### ISS ESG

Zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken bezieht die Steyler Ethik Bank unter anderem das Primär-Research von ISS ESG.

#### Steyler Ethik-Netzwerk

Durch unsere Zugehörigkeit zum katholischen Orden der Steyler Missionare haben wir sehr gute internationale Kontakte. Steyler Ordensleute sind in mehr als 80 Ländern präsent und liefern bei Bedarf Vor-Ort-Informationen über internationale Unternehmen. Informationen darüber, ob und inwieweit die Unternehmen ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht werden, fließen sowohl in Auswahl- als auch in Engagement-Prozess ein.

Wir nutzen bei der Finanzportfolioverwaltung nur solche Finanzinstrumente, die von den oben genannten Gremien unter Nachhaltigkeitsaspekten geprüft und freigegeben wurden.

### 4. Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung ist für nach-

haltige Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung zudem die Anwendung von umfangreichen Ausschlusskriterien von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen.

Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. In dem oben beschriebenen detaillierten Prozess unserer Produktauswahl spielen Ausschlusskriterien eine sehr wichtige Rolle.

#### A) Ausschlusskriterien für Unternehmen:

Grüne Gentechnik, Kernenergie (Betrieb und Komponenten), Umweltschädliches Verhalten, Waffen/Rüstungsgüter, Streubomben und Antipersonenminen, Massenvernichtungswaffen (ABC/CBRN), Verstoß gegen Arbeitsrechte, Ausbeuterische Kinderarbeit, Verstoß gegen Menschenrechte, Tierversuche, Korruption und Bestechung, ILO-Konventionen, Nicht-Teilnahme am UN Global Compact.

#### B) Ausschlusskriterien für Staaten:

Korruption, Verstoß gegen Arbeitsrechte, Ausbeuterische Kinderarbeit, Verstoß gegen Menschenrechte, hohes Rüstungsbudget, Anwendung der Todesstrafe, unfreie Staaten laut Freedom House, Verstöße gegen den Atomwaffensperrvertrag, Kernenergie (Anteil an Bruttoenergieerzeugung), Nichtratifizierung der UN-Biodiversitäts-Konvention, Nichtratifizierung des Kyoto-Protokolls.

### 5. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung bei. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Portfoliomanager sowie Berater, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

### 6. Angabe gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“):

Die diesen Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch-nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns im Jahr 2022 auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

## IV. Prüfung und Überwachung

Die Einhaltung der organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Innenrevision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen geprüft und überwacht. So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden.

Stand: 1. Januar 2022

(LEI: 52990085SMO9HN005K47)